

Shareholder Value Beteiligungen AG
Barckhausstr. 1
60325 FRANKFURT AM MAIN

Vaduz, 8.5.2025

Verlangen nach § 122 Abs. 2 AktG auf Ergänzung der Tagesordnung

Sehr geehrter Vorstand,

gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteil zusammen den zwanzigsten Teil oder den anteiligen Betrag in Höhe von EUR 500.000,00 des Grundkapitals erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Wir, die Verus Group Management AG, Vaduz, Liechtenstein, halten an der Shareholder Value Beteiligungen AG („Gesellschaft“) insgesamt 82.196 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt EUR 821.960,00. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.975.000,00. Damit übersteigt unser Anteil an der Gesellschaft den zwanzigsten Teil des Grundkapitals im Sinne von § 122 Abs. 2 AktG und auch den anteiligen Betrag in Höhe von EUR 500.000,00.

Ferner sind die Voraussetzungen des entsprechend anwendbaren § 142 Abs. 2 Satz 2 AktG gegeben, d.h. dass wir mindestens seit dem 1. Januar 2025 und damit mehr als 90 Tage vor Übersendung dieses Verlangens Inhaber der vorgenannten Aktien sind und diese Aktien bis zum Beginn des Tages der Absendung dieses Tagesordnungsergänzungsverlangens halten.

Zum Nachweis darüber, dass unser Anteil an der Gesellschaft den zwanzigsten Teil des Grundkapitals und auch den anteiligen Betrag in Höhe von EUR 500.000,00 übersteigt, sowie über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 142 Abs. 2 Satz 2 AktG verweisen wir auf das Aktienregister der Gesellschaft, aus dem sich ergibt, dass wir bereits mindestens seit dem 1. Januar 2025 und damit mehr als 90 Tage vor Übersendung dieses Verlangens als Inhaber der vorgenannten Anzahl an Stückaktien eingetragen waren und diese Aktien bis zum heutigen Tag der Absendung dieses Tagesordnungsergänzungsverlangens halten.

Hiermit beantragen wir gemäß 122 Abs. 2 AktG unverzüglich den nachfolgenden neuen Tagesordnungspunkt 7 auf die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2025, zu der mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 5. Mai 2025 eingeladen wurde, zu setzen und bekannt zu machen:

„TOP 7: Beschlussfassung über die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 95, 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG zusammen und besteht nach § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern.

Herr Dr. Helmut Fink hat sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2025 niedergelegt. Mithin ist die Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung erforderlich.

Wir schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr David Bienbeck, Köln, Vorstand der Albrecht & Cie Vermögensberatung, wird für die restliche Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.“

2. Begründung

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

Gemäß § 95 Aktiengesetz muss ein Aufsichtsrat mindestens aus drei Mitgliedern bestehen. Entsprechend sieht es auch die Satzung der Gesellschaft vor. Eine Unterbesetzung führt bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat zur Beschluss- und Handlungsunfähigkeit. Die originäre Kompetenz zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern liegt bei der Hauptversammlung. Da eine solche bereits einige Tage vor der Amtsniederlegung von Herrn Dr. Fink einberufen wurde, ist es zweckmäßig, die Tagesordnung der Hauptversammlung 12. Juni 2025 um den vorgenannten Gegenstand zu ergänzen und einen Amtsnachfolger für Herrn Fink für dessen restliche Amtszeit zu wählen.

Herr Bienbeck ist kein Mitglied in anderen gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen. Es bestehen keine Bestellungshindernisse in der Person von Herrn Bienbeck. Dieser hat uns bestätigt, im Falle seiner Wahl das Amt anzunehmen. Einen kurzen Lebenslauf zur Vorstellung des Kandidaten legen wir bei.

Wir bitten um die ordnungsgemäße Bekanntmachung des neuen Gegenstands der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2025 gemäß § 121 Abs. 4 AktG

Freundliche Grüße

Verus Group Management AG



Dr. Helmut Fink
Geschäftsführer

LEBENS LAUF

ZUR PERSON

Name:
Anschrift:
Geburtsdatum-/ort:
Telefon:
Email:
Familienstand:

David Bienbeck
Wilhelm-Kleinertz-Str. 28, 51149 Köln
19.02.1981 in Wesel
+49 178 4815 800
david.bienbeck@gmx.de
verheiratet, 2 Söhne

BERUFSPRAXIS

seit 01/2024

Vorstand
Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG (Köln)

- Leitung Portfoliomanagement
- Verantwortung für ca. 200 Mio. €
- Fortlaufende Analyse von Kapitalmärkten und Wertpapieren

seit 07/2019

Portfoliomanager & Prokurist
Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG (Köln)

- Akquise und Beratung von vermögenden Kunden
- Analyse von Kapitalmärkten und Wertpapieren
- Evaluation und Implementierung von Portfoliostrategien

2011 – 2019

Wertpapierspezialist Private Banking
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (Düsseldorf & Köln)

- Akquise und Beratung von vermögenden Privatkunden
- Eigenverantwortliche Beratung von AuM i.H.v. 80 Mio. €
- Schwerpunkt Einzeltitel, Fonds, Zertifikate

2009 – 2011

Partner / Vermögensberater
Kanzlei Dipl.Math. Hilpert AG (Würzburg)

- Akquise und Beratung von vermögenden Privatkunden
- Schwerpunkt Wertpapiere, Immobilien, Vorsorge
- Gestaltung und Implementierung von Vertriebsmaßnahmen

2007 – 2009

Financial Consultant
MLP Finanzdienstleistungen AG (Bayreuth)

- Akquise und Beratung von Privatkunden
- Schwerpunkt Wertpapiere und Vorsorge

BILDUNGSWEG

2001 – 2006

Studium der Betriebswirtschaftslehre, Abschluss Dipl.-Kaufmann (Univ.)
Westfälische Wilhelms-Universität (Münster)

- Spezialisierung: Rechnungswesen & Controlling, Marketing, Organisation & Personal
- Begleitendes universitäres Traineeprogramm am MCM